



Grundsatzpositionen der „Initiativen für Bremen“

Seit Sommer 2009 haben sich Bürgerinitiativen aus verschiedenen Stadtteilen und von links und rechts der Weser und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zum Bündnis „Initiativen für Bremen“ zusammen geschlossen. Gemeinsam ist allen: Ihnen geht es nicht nur um ihre eigenen Wohnquartiere, sondern um ein lebenswertes Bremen für alle Bürgerinnen und Bürger. Damit unterscheiden wir uns von maßgeblichen Kräften in der Bremer Politik, die mächtige wirtschaftliche Einzelinteressen zum Allgemeinwohl umdefinieren.

Deshalb wehren wir uns u.a. dagegen, dass mit überdimensionierten Verkehrsstrassen und zügelloser Verkehrszunahme Stadtteile zerstört, bei Bauprojekten Grün- und Naherholungsgebiete für Alle den Wohnbedürfnissen weniger Begüterter und Profitinteressen von Investoren geopfert werden und die soziale Spaltung in unserer Stadt vorangetrieben wird. Wir fordern, dass endlich mit dem Wahn, Bremen müsse wachsen – koste es was es wolle – Schluss gemacht wird. Die viel beschworene Selbstständigkeit Bremens ist nur zu rechtfertigen und lässt sich nur erhalten, wenn sich die Menschen in ihrer Stadt wohl fühlen.

Die von Senat und Bürgerschaft verabschiedete Zukunftsvision „Leitbild Bremen ‘20“ skizziert Bremen als „eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten“ und als „eine sozial gerechtere Stadt“. Wir nehmen diese Ansprüche ernst. Wir werden für sie kämpfen und fordern auch die Politik auf, sich glaubwürdig dafür einzusetzen.

Bremen hat sich die Förderung von Bürgerbeteiligung auf die Fahnen geschrieben. Bürgerinitiativen sind gelebtes Bürgerengagement. Es muss deshalb selbstverständlich werden, sie frühzeitig in Planungsprozesse einzubeziehen und ihre Bedürfnisse und Forderungen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Ortsämter/Beiräte

Für die meisten Bürgerinitiativen sind die Ortsämter und Beiräte im mehrfachen Sinne die nahe liegendste Möglichkeit, ihre Anliegen in die Öffentlichkeit und in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung einzubringen. Mit dem Beiräte-Gesetz vom Februar 2010 wurden die Rechte der Beiräte teilweise ausgeweitet und mehr Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung geschaffen. Wir Bürgerinitiativen sind bereit, uns verstärkt in die kommunalpolitische Arbeit einzumischen und werden Ortsämter und Beiräte fordern, die Spielräume des Gesetzes ebenfalls offensiv zu nutzen.

Die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder müssen eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten bearbeiten und sind damit häufig überfordert. Bürgerinitiativen hingegen können sich intensiv und fachlich mit ihren jeweiligen Themen befassen und damit Beiräte kompetent beraten. In einer vertrauensvollen und gleichwertigen Zusammenarbeit von Beiräten und Initiativen ist es möglich, ein Gegengewicht zum Herrschaftswissen von Planern und Verwaltungen zu schaffen und damit zu ausgewogeneren Entscheidungen im Interesse der Stadtteile und ganz Bremens zu kommen.

Runde Tische

In den letzten Jahren sind in Bremen verschiedene „Runde Tische“ eingesetzt worden. Sie können zwei Zielen dienen:

1. einer Stärkung von Bürgermitwirkung und der Entwicklung möglichst konsensfähiger Lösungen
2. einer bloßen Legitimierung politischer Entscheidungen durch formalisierte Verfahren.

Damit bewegen sich Runde Tische zwischen den Polen „Basisdemokratie“ und „Befriedung“

Aus der Sicht von Bürgerinitiativen müssen Runde Tische ein Instrument zur Schaffung von Öffentlichkeit und Transparenz sein, um Mäuschelplanungen zwischen Verwaltung, Planern und mächtigen Einzelinteressen unmöglich zu machen oder zumindest zu erschweren.

Deshalb sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Frühzeitigkeit, klar definierter Auftrag, Gleichberechtigung aller Beteiligten, Unabhängige Moderation, Berücksichtigung der Ergebnisse bei politischen Entscheidungen, Kontrolle der Ergebnisumsetzung.

Die Mitarbeit an Runden Tischen ist für Bürgerinitiativen freiwillig. Sie setzen nicht das Recht von Planungsbetroffenen außer Kraft, parteilich ihre Interessen zu vertreten und ihre Lebensrechte zu verteidigen.

Bremer Informationsfreiheitsgesetz

Das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz) vom 16.5.2006 garantiert jedem Bürger/jeder Bürgerin den Zugang zu allen amtlichen Informationen, es sei denn, dadurch würden besondere öffentliche Belange oder der Schutz persönlicher Daten gefährdet. Amtliche Informationen sind jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, also auch bisher interne Gutachten und Stellungnahmen zu Planungsvorhaben. Das Gesetz ist damit ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und zur Kontrolle des Verwaltungshandelns. Wir werden es nutzen und erwarten, dass der Informationszugang nicht durch die Erhebung von Gebühren erschwert wird.

Ansätze direkter Demokratie

Wir begrüßen es, dass Bürgerinnen und Bürger durch die Erleichterung von Volksbegehren und ein erweitertes Petitionsrecht zusätzliche Möglichkeiten erhalten haben, auf die Gesetzgebung und politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Diese Ansätze direkter Demokratie als Ergänzung zum repräsentativen parlamentarischen System müssen noch weiter entwickelt werden.

Wir Bürgerinitiativen sind Teil einer Kultur direkter Demokratie und ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein einer demokratischen politischen Willensbildung zum Nutzen Aller. Diesen Anspruch werden wir gegenüber Politik und Verwaltung vertreten und auch weiterhin mit Leben füllen.

Verabschiedet am 7.9.2010

P.S. Wer sich ausführlicher mit unseren Forderungen beschäftigen möchte, sollte auch unser am 27.7.2010 verabschiedetes Diskussions- und Positionspapier „Von der Abnick-Information zur echten Bürger-Mitwirkung“ lesen.